

Anlage 7

- Anlage 7.1** **Antrag auf Befreiung von den Verboten nach § 30
NatSchG LSA Beseitigung von Röhricht für Uferzu-
gänge der Einzelgrundstücke**
- Anlage 7.2** **Schnitt Uferzonierung Ersatzmaßnahme Röhricht**
- Anlage 7.3** **Datenblatt Ersatzmaßnahme Röhricht**

Entwicklungsgesellschaft Niegripper See II mbH

Für die Einzelgrundstücke sind Uferzugänge mit 5 Metern Breite je Grundstück vorgesehen. Die Gesamtsumme beträgt bei den voraussichtlich neu entstehenden 20 Grundstücken rund 200 m². Der Röhrichtbestand ist auf Grund der Flächengröße als geschütztes Biotop einzustufen. Die Detailkarten sind in der Anlage 2.2 des Umweltberichtes beigelegt.

Nach Abstimmung mit der UNB zu den Uferzugängen wurde festgelegt, dass ein Ersatz als „Kontingent“ für die Einzelgrundstücke zu schaffen ist, um Einzelanträge zu vermeiden. Als Ersatzmaßnahme ist eine Abflachung der derzeit sehr steil ausgeprägten Uferlinie des Westufers in einem außerhalb der Bebaubarkeitsgrenze liegenden Bereich mit einer Flächengröße von 625 m² vorgesehen. Zukünftig soll sich das vorhandene Röhricht landseitig sukzessiv in diesem Teilbereich ausbreiten.

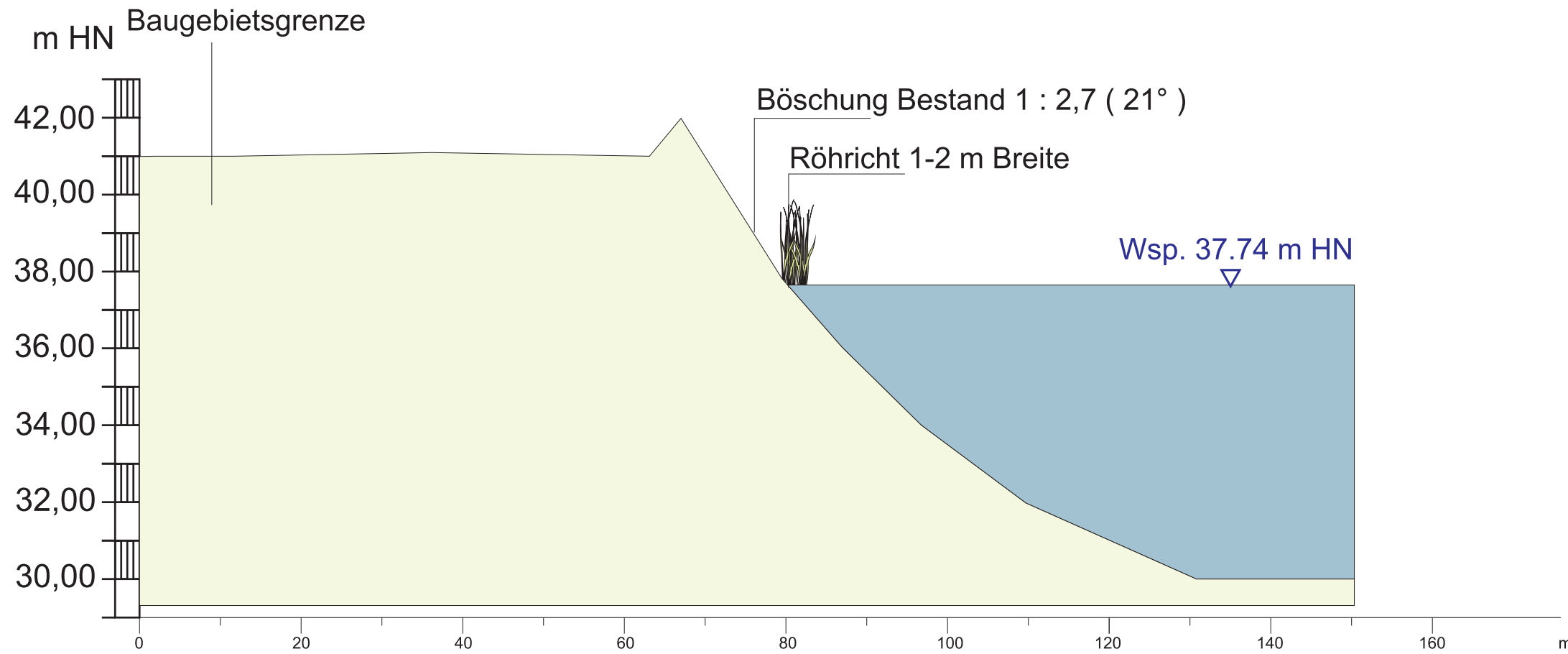
Die Unterbrechung von jeweils 5 Metern Breite für die Uferzugänge wird damit ausgeglichen. Es erfolgt eine Überkompensation, so dass die Grundstücksanzahl und die damit erforderlichen Uferzugänge geringfügig variieren können.

Die Fläche befindet sich auf Teilen der Flurstücke 189/73, 190/73 und 72 der Flur 14 Gemarkung Niegripp.

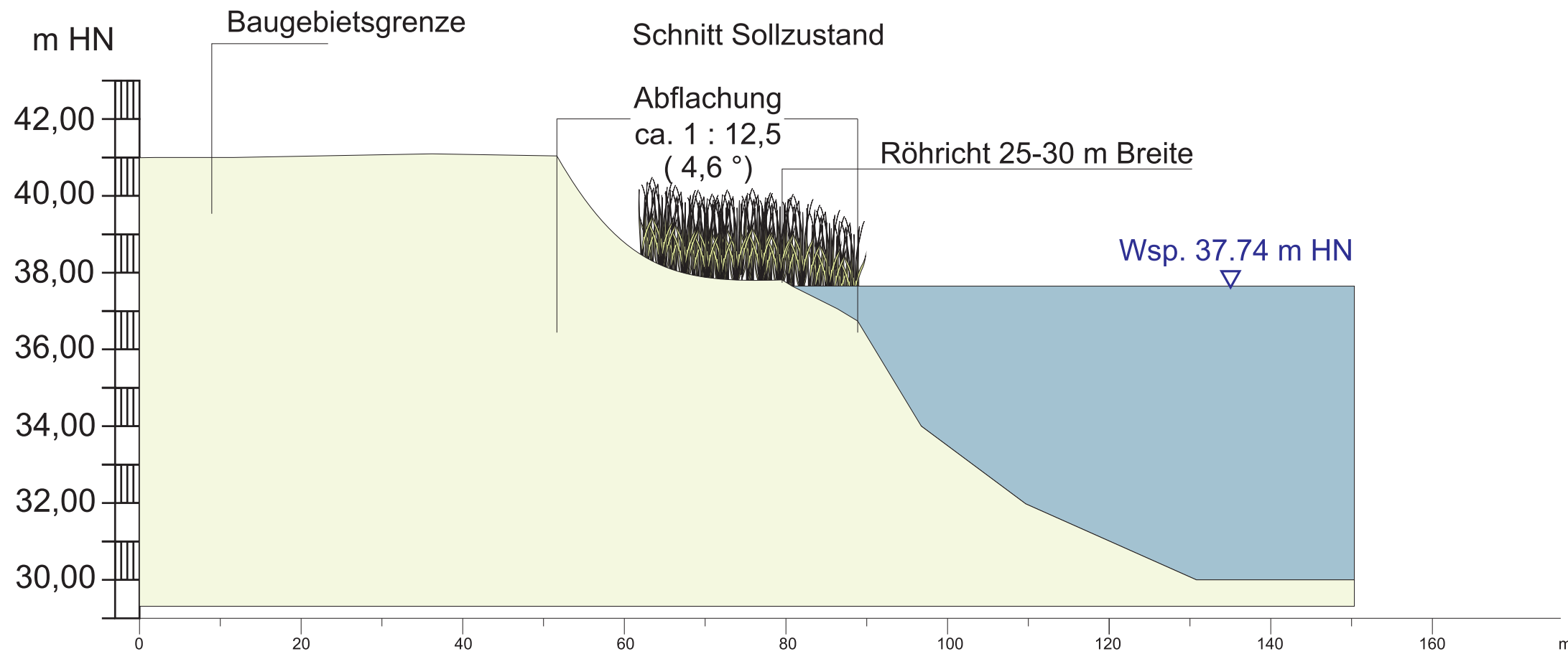
Biotoptyp	Flächen- größe in m²	Wert- fak- tor	Biotopwert	Bemer- kung
Röhricht (Verlandungsbereich) (NL) für Uferzugänge (20 Stck. 5 m B x 2 m T)	200	23	4.600	Eingriff
Schaffung Flachuferbereich Entwicklung Landröhricht (Ausgleich Uferzugänge)	625	20	12.500	Ausgleich
Überkompensation:			7.900	

Die Details zur Ausführung sind im Umweltbericht im Abschnitt 7.11 dargelegt und in den beigelegten Anlagen ersichtlich.

Schnitt Istzustand



Schnitt Sollzustand



Anlage 7.2
Entwicklungsgesellschaft Niegripper See II mbH
Gemarkung Niegripp, Flur 14 "Wohngebiet südlich des Detershagener Weges" Baugebiet Nr. 107
Schnitt Uferzonierung Ersatzmaßnahme Röhricht

Anlage 7.3 Datenblatt Ersatzmaßnahme Röhricht

1. Eingriff

Der Eingriff erfolgt auf den Einzelgrundstücken des Baugebietes. Für jedes Grundstück ist ein Uferzugang vorgesehen. Sofern das Flurstück uferseitig vollständig von einem Schilfgürtel bestanden ist, werden hierfür je Grundstück die Röhrichtbestände auf 5 m Breite x 2 m Tiefe beseitigt.

Die Anzahl der Einzelgrundstücke wird voraussichtlich 20 betragen. Es ergibt sich eine Gesamtsumme von 200 m² zu beseitigendem Röhricht unter der Annahme, dass für alle Grundstücke eine Beseitigung erforderlich wird.

An der Westseite des Mittelsees ist die Uferböschung relativ steil ausgebildet. Die Geländehöhen



fallen von ca. 40,5 m HN auf ca. 37,8 m HN Uferlinie ab mit einem Böschungsverhältnis von ca. 1 : 2,7 - dies entspricht etwa 21 Grad Böschungswinkel. Auf Grund der Steilheit ist der Schilfsaum schütter und schmal ausgebildet, die Aufnahme vermittelt einen Eindruck.

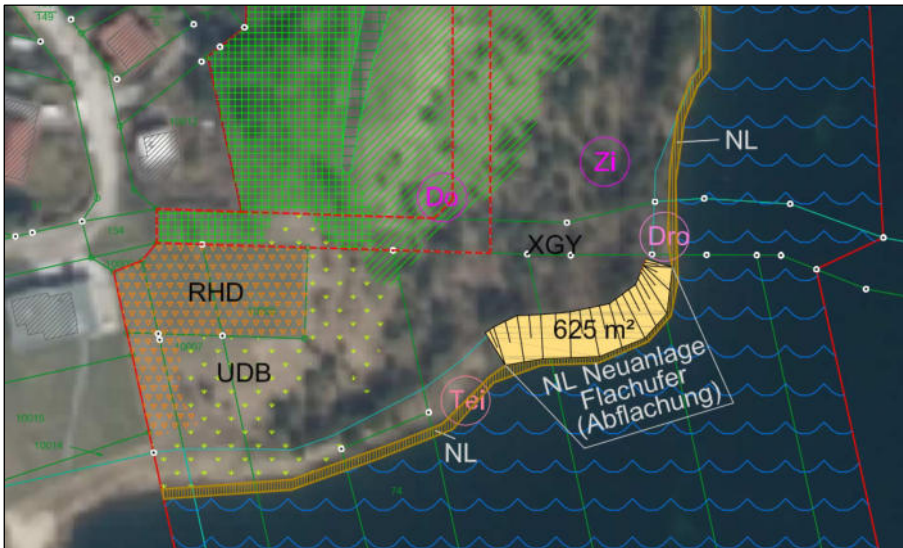
2. Ausgleich

Mit der UNB fand ein Abstimmungsgespräch hierzu statt. Um eine Vielzahl von Einzelanträgen für die Uferzugänge zu vermeiden, schlug die UNB eine „Kontingentlösung“ vor. Die Ersatzmaßnahme soll zudem im lokalen Zusammenhang mit den Eingriffen stehen.

Entwicklungsgesellschaft Niegripper See II mbH

Zur Realisierung des räumlichen Zusammenhangs wurde ein Bereich ausgewählt, der innerhalb des Baugebietes liegt, jedoch außerhalb der unmittelbaren Bebaubarkeitsgrenzen. In diesem Bereich soll im Zuge der Baufeldfreimachung eine Abflachung der vorhandenen Böschungen erfolgen.

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung von Neigungsverhältnissen, die eine landseitige Ausbreitung vorhandenen Röhrichtbestände ermöglichen und eine Vernetzung von land- und wassergebundenen Biotoptypen ermöglicht.

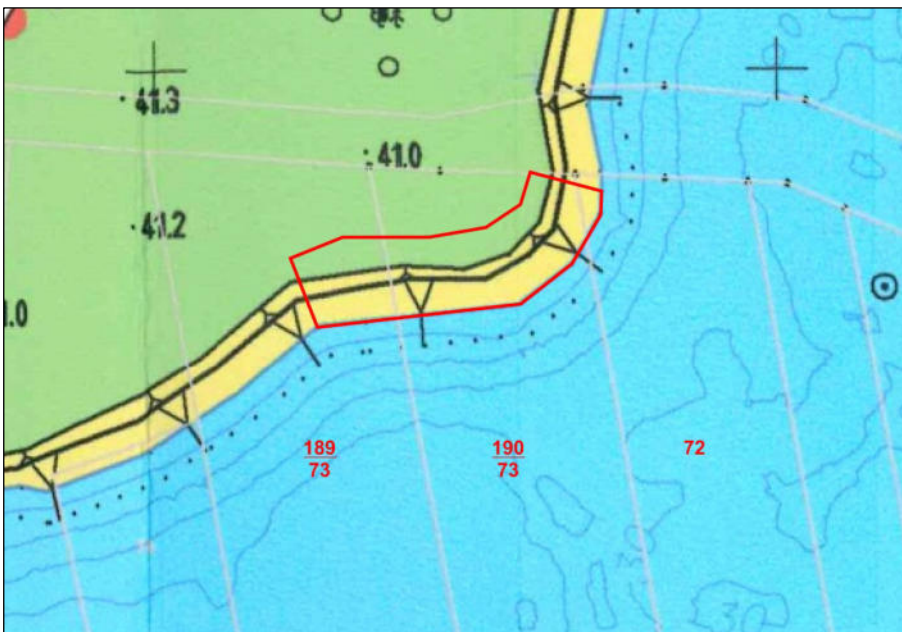


Die Abbildung verdeutlicht die Lage der Maßnahme, die vollständige Karte ist als Anlage 2.4 beigefügt.

Die Bereiche sollen an der Böschungsoberkante bei ca. 40,5 m HN beginnend in Richtung Ufersaum

abgeflacht werden, mit dem Ziel ein Böschungsverhältnis von ca. 1 : 12,5 herzustellen. Die Anlage 7.2 enthält eine Schnittdarstellung mit Ist- und Sollzustand.

Lage:



Die Maßnahme soll auf Teilflächen der Flurstücke der Flurstücke 189/73, 190/73 und 72 der Flur 14 Gemarkung Niegripp erfolgen. Die Abbildung zeigt die Flurstücke mit Lage der geplanten Maßnahme. Die Gesamtfläche soll 625 m² betragen, somit ist der Ersatz für die Einzelgrundstücke in jedem Fall gegeben.